

Mit Amicus beinahe auf den Hund gekommen

Der Wechsel von ANIS zur neuen Hundedatenbank AMICUS wurde teils zur chaotischen Übung. Mit einem frühen Einbezug der Gemeinden wäre dies zu verhindern gewesen, schreibt die Leiterin der Gelterkinder Einwohnerdienste.



Die treuen Begleiter sollen lückenlos registriert werden: Dies ist das Ziel der neuen nationalen Hundedatenbank AMICUS.

Bild: Gabriele Schmadel, pixelio.de

In den meisten Kantonen obliegt die Hundekontrolle den Gemeinden. Die Gemeinden registrieren die Hunde in ihren Systemen, erheben die Hundesteuern, überwachen die Einhaltung der Bundesvorgaben zur Ausbildung der Hundehaltenden und verfügen Massnahmen, oft in Zusammenarbeit mit den Kantonstierärzten. Vor geraumer Zeit wurden die Hunde in der Tierdatenbank ANIS aufgenommen. Die Tierärzte erfassten so die Hunde und deren Halter. Auch viele Gemeinden nutzten ANIS für Abgleichungen mit ihrer eigenen Datenbank, zum Teil sogar über die Gemeindesoftware. Allerdings liess die Qualität der von den Tierärzten erfassten Halterdaten zu wünschen übrig, und so wurde von der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte (VSKT) und vom Bundesamt für Veterinärwesen (BLV) eine neue Datenbank ins Auge gefasst. Im

Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft beauftragten die Kantone das Berner Unternehmen Identitas mit der Entwicklung und Verwaltung der Hundedatenbank. Die nationale Datenbank AMICUS sollte gemäss Mitteilung des Bundes eine lückenlose Rückverfolgung der Hunde gewährleisten und zudem illegale Importe von Hunden aus dem Ausland verhindern.

Dann wurde kurzerhand entschieden, dass die Gemeinden künftig die Daten der Ersthundehalter erfassen und Mutationen bei Namen und Adressen vornehmen sollen. Gefragt wurden die Gemeinden jedoch nicht. Vielmehr wurden diese am 1. Oktober 2015 per E-Mail von der VSKT-Geschäftsstelle informiert, dass ab 1. Januar 2016 AMICUS die bisherige Datenbank ANIS ersetze und den Gemeinden darin eine zentrale Rolle zukomme. Daher sollten sie der Firma Identitas mitteilen, mit welcher

Software sie arbeiteten, um nötige Schnittstellen zu schaffen.

Gemeinden überrumpelt

Die Gemeinden waren zuerst einmal irritiert. Viele Fragen blieben offen: Auf welcher Gesetzesgrundlage basiert die neue Aufgabe? Was ist zu tun? Wer bezahlt neue Schnittstellen? In den meisten Kantonen wurden die Gemeinden kurz vor Weihnachten von den Kantonstierärzten über den Hundedatenbankwechsel informiert. In dem Schreiben stand, dass es zwar keine Gesetzesgrundlagen gäbe, aber Bund und Kantone froh um die Unterstützung der Gemeinden seien. Die Gemeinden stiegen Anfang Januar 2016, nachdem auch die Zugänge funktionierten, gespannt in die neue Hundedatenbank AMICUS ein. Bereits standen die ersten Neuhundehalter am Schalter und wollten erfasst werden, damit sie mit ihrer Hun-

dehalter-ID-Nummer ihren Hund beim Tierarzt registrieren konnten.

Daten von Verstorbenen reaktiviert

Die Gemeinden stellten aber bald fest, dass die schlechten Halterdaten ungelesen aus ANIS übernommen worden waren. Zudem waren plötzlich die Daten von längst gestorbenen Hundehaltern oder Hunden wieder aktiv, falsche Namen und Adressen häuften sich, Hundehalterinnen waren plötzlich männlich – der Ärger auf den Gemeindeverwaltungen wurde immer grösser.

Die Hotline bei Identitas lief heiss. Dort erhielten die Gemeinden die Auskunft, dass die Hundehalter den Halterwechsel und Berichtigungen selbst in AMICUS vornehmen müssen. Doch diese hatten ihre Daten schon selten genug an ANIS gemeldet, oft aus Unwissen darüber, dass es eine Hundedatenbank gibt. So war es an den Gemeinden, veraltete Adressen nachzuführen. Wieder blieben die Gemeinden auf ihren Fragen sitzen: Muss nach aktuellen Adressen von längst weggezogenen Hundehaltern gesucht werden? Berichtigt die neue oder alte Gemeinde die Adresse? Zudem sollen neu die Hundehalter das Todesdatum des Hundes nachführen – auch von Hunden, die seit Jahren nicht mehr leben! Unklares und Unlogisches aus Sicht der Ge-

meinden, noch und noch. Offenbar hatte niemand darüber nachgedacht, wer die fehlerhaften Personaldaten bereinigt.

Nichteinbezug führt zu Verweigerung

Die Gemeinden sandten Berichtigungslisten an Identitas, die dort unterschiedlich entgegengenommen wurden. Einige Gemeinden weigerten sich mit dem Hinweis auf die fehlende gesetzliche Grundlage schlicht, Daten in AMICUS nachzuführen. Dass eine solche erst im Entstehen ist, erfuhren die Gemeindevertreter erst mit der Zeit. Auch bei

den Gemeinden ist unbestritten, dass eine verlässliche schweizweite Hundedatenbank auch ihnen dient. Die chaotische Einführung zeigt indes, wie wichtig und zwingend ein frühes Einbinden der Gemeinden in solche Prozesse ist.

*Theres Fuchs,
Leiterin Einwohnerdienste
Gelterkinden (BL)*

Informationen:
www.amicus.ch

Das Engagement der Verbände trägt Früchte

Die neue Hundedatenbank AMICUS hat seit ihrer Inbetriebnahme Anfang Jahr einige Defizite offenbart und damit in vielen Gemeinden für Verärgerung gesorgt. Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) setzt sich zusammen mit dem Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) dafür ein, dass sich die unbefriedigende Situation rasch verbessert. Das Engagement trägt Früchte: Gemeinsam mit der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte (VSKT) werden Lösungen erarbeitet. Ziel sind Klärung und Anpassung der rechtlichen Grundlagen, regelmässige Kommunikation und Information, Einbezug in die E-Government-Strategie Schweiz, Datenschutz. Die drei Verbände haben zudem konkrete Beispiele unmittelbar anzuwendender Pendenzen tabellarisch aufgelistet und Informationen zum weiteren Vorgehen zusammengefasst. Die Pendenzenliste wird fortlaufend nachgeführt. Der SGV hofft, dass mit den Massnahmen den Städten und Gemeinden die tägliche Arbeit mit der neuen Hundedatenbank erleichtert wird.

pb

Anzeige



LeichtbauWeis AG

BRÜCKEN DÄCHER

LeichtbauWeis AG
Schlossbachstrasse 21
9404 Rorschacherberg

www.leichtbauweis.ch
info@leichtbauweis.ch
T: 071 535 77 30

Ihre Brücken für die Zukunft!

günstig | dauerhaft | ökologisch | schnell

**Was wollen Sie mehr?
Verlangen Sie noch heute eine
unverbindliche Offerte oder Beratung!**

DIE GRAFFITISCHUTZ-SPEZIALISTEN

www.desax.ch

NEU

DESAX AG
Ernetschwilerstr. 25
8737 Gommiswald
T 055 285 30 85

DESAX AG
Felsenaustrasse 17
3004 Bern
T 031 552 04 55

DESAX AG
Ch. Mont-de-Faux 2
1023 Crissier
T 021 635 95 55

Graffitischutz
Betonschutz
Desax Betonkosmetik
Betongestaltung
Betonreinigung



DESAX
Schöne Betonflächen